



Stellenausschreibung

veröffentlicht am: 5. Juni 2024

Das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt sucht befristet bis zum 30. September 2025 eine Sachbearbeiterin/einen Sachbearbeiter (m/w/d) in der Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF

Die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF (EU-VB EFRE/ESF/JTF) im Land Sachsen-Anhalt ist originär für die Verwaltung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) zuständig. In der Förderperiode 2021-2027 obliegt ihr gleichzeitig auch die Verwaltung des Just Transition Fund (JTF; Fonds für den gerechten Übergang), dessen Mittel zur Bewältigung der Folgen aus dem Kohleausstieg eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus ist die EU-VB EFRE/ESF/JTF zusätzlich für die Umsetzung des CLLD-Ansatzes im EFRE und ESF verantwortlich (CLLD - Community-led local development = von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung).

Die EU-VB EFRE/ESF/JTF ist eine klassische Strategieeinheit, d.h. sie hat eine umfassende Zuständigkeit und Verantwortung gegenüber der EU-Kommission für die recht- und ordnungsmäßige Umsetzung des EFRE/JTF-Programms und des ESF-Programms in Sachsen-Anhalt und damit für alle im Rahmen dieser Strategie umzusetzenden Vorhaben.

Die Aufgabenschwerpunkte liegen im Bereich des Just Transition Fund (JTF):

- **Unterstützung der Qualitätssicherung**
 - Durchführung von Vor-Ort-Überprüfungen und Verwaltungsprüfungen
 - Durchführung von Arbeitsgesprächen und Informationsveranstaltungen zur Klärung von Fragen zum JTF mit den Fachreferaten sowie den Zwischengeschalteten Stellen
- **Mitwirkung bei Monitoring und Berichterstattung zum JTF**
 - Mitarbeit bei der Erstellung des Leistungsrahmens in Bezug auf den JTF
 - Mitarbeit bei der Arbeit zum Monitoring, insbesondere Entwicklung der Bewilligungen und Auszahlungen auch in Bezug auf Umsetzung der NextGeneration EU-Anteile

- Mitarbeit bei den Arbeiten zur Übermittlung von Daten und der jährlichen Leistungsüberprüfung an die EU-Kommission
- Unterstützung der Arbeiten zur Halbzeitüberprüfung, zum Fortschrittsbericht der EU-Kommission
- Aufbereitung von Informationen zur Berichterstattung, u. a. an die EU-Kommission, an die Landesregierung etc.
- Unterstützung bei Evaluierungsarbeiten zum JTF
- **Unterstützung bei der Programmierung und Umsetzung des JTF**
 - Zuarbeit, Überarbeitung und Abstimmung von Inhalten für die Programmierung des JTF, Prüfung zur Kohärenz der Inhalte zu EFRE und ESF
 - Abstimmungen mit den an der Programmierung beteiligten Stellen
 - Eingaben in SFC
 - Abstimmungen mit dem Bereich "efREporter"
 - Unterstützung bei den Arbeiten für Programmänderungen
- **Unterstützung bei der Gremienarbeit**
 - Vertretung der EU-VB EFRE/ESF/JTF zu JTF-Themen in Gremien (z. B. Begleitausschuss, WiSo-Beirat, ggf. IMA Strukturwandel)
 - Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit zum JTF

Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Bachelorstudium der Verwaltungswissenschaften oder der Wirtschaftswissenschaften, alternativ in der Fachrichtung European Studies oder
Befähigung für den allgemeinen Verwaltungsdienst oder den Wirtschaftsverwaltungsdienst, Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt
(Für Bewerber aus dem Steuerverwaltungsdienst kann die Befähigung für den allgemeinen Verwaltungsdienst auf Antrag festgestellt werden.)
- vertiefte Kenntnisse der Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften u.a. Haushalts- (einschl. Zuwendungs-) und Verwaltungsrecht des Landes, des Bundes und der EU
- Kenntnisse der EU-Strukturfonds sowie im Vergabe- und Vertragsrecht sind wünschenswert
- sicherer Umgang mit der PC-Standardsoftware überdurchschnittliches Maß an Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Kooperationsfähigkeit
- Führerschein Klasse B sowie Bereitschaft zu Dienstreisen (auch mehrtägig)

Es wird ein Entgelt der Entgeltgruppe E 11 TV-L gewährt.

Bei Vorliegen der beamten-, laubahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist bis auf Weiteres eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 13 BesO möglich.

Der Dienort ist Magdeburg. Die Aufgaben können nach Absprache teilweise in Wohnraumarbeit geleistet werden.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte ausschließlich über das Portal „Interamt“ bis zum **21. Juni 2024** an das

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt

Referat 12

Editharing 40

39108 Magdeburg

Weitere Informationen erhalten Sie fernmündlich unter der Telefonnummer 0391 / 567-1481 (Frau Möller) oder 0391 / 567-1222 (Herr Frühling).

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Unterlagen der nicht berücksichtigten Bewerber/-innen werden nach 6 Monaten vernichtet.

Datenschutzhinweise für Bewerber (m/w/d)
gem. Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) zur Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren beim Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt

Sie sind Bewerber/Bewerberin in einem Auswahlverfahren, in dessen Rahmen das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt (MF LSA) Ihre persönlichen Daten verarbeitet. Das MF LSA informiert Sie mit diesen Hinweisen darüber, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Zudem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt und darüber informiert, an wen Sie Anfragen und Beschwerden richten können.

1. Verantwortlicher, Datenschutzbeauftragter und Aufsichtsbehörde

- a. Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist das MF LSA. Innerorganisatorisch verantwortlich für die Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren ist das Referat 12. Die entsprechenden Kontaktdaten für das MF LSA lauten:

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
Editharing 40
39108 Magdeburg
Tel.: (0391) 567 - 0
E-Mail: mf-f-referat12@sachsen-anhalt.de

- b. Den nach Art. 37 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO benannten Behördlichen Datenschutzbeauftragten des MF LSA erreichen Sie wie folgt:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Ministerium für Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
Editharing 40
39108 Magdeburg
Tel.: (0391) 567 - 1166
E-Mail: datenschutz-mf@sachsen-anhalt.de

- c. Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde im Sinne von Art. 4 Nr. 21 DSGVO ist der

Landesbeauftragte für den Datenschutz
Otto-von-Guericke-Str. 34a
39104 Magdeburg
Tel.: (0391) 81803 - 10
E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de

2. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dient der Durchführung eines Bewerbungsverfahren, an welchem Sie als Bewerber/Bewerberin teilnehmen, und der Vorbereitung der Einstellung, Abordnung oder Versetzung. Rechtsgrundlagen sind § 84 des Landesbeamtengesetzes Sachsen-Anhalt ggf. in Verbindung mit § 26 Absatz 1 Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt - DSAG LSA bzw. Art. 6 Absatz 1 Buchstaben b), c) oder e) DSGVO.

3. Kategorien personenbezogener Daten

Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail sowie nach Erteilung einer Einwilligung, bspw. zur Einsichtnahme in die Personalakte, werden die nachfolgend aufgeführten, für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten elektronisch erfasst und gespeichert

- Personendaten (z. B. Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum),
- Kommunikationsdaten (z. B. Telefonnummer, Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse),
- Behinderung/Gleichstellung,
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung,
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang,
- Ausbildungs-, Arbeitszeugnisse und Beurteilungen,
- Fachliche Interessen sowie angegebene Ortswünsche,
- Angabe zu sonstigen Qualifikationen und
- Datum der Bewerbung.

Bei einer Bewerbung per E-Mail werden alle mitgesandten Unterlagen gespeichert. Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen des Art. 9 Abs. 2 Buchst. b) DSGVO i. V. m. § 164 SGB IX verarbeitet.

4. Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt werden Empfänger/Empfängerin von Daten

Das MF LSA verarbeitet Ihre Daten, soweit dies zum Zweck des Auswahlverfahrens erforderlich ist und eine gesetzliche Regelung dies erlaubt. Dies schließt die Übermittlung der Daten an Vertreter des Landesbetriebes Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (Einstellungsbehörde) sowie weiteren nach Rechtsvorschriften zu beteiligende Gremien (Hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte des MF LSA, Hauptpersonalrat und Hauptschwerbehindertenvertretung beim MF, Gesamtpersonalrat beim Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt) ein.

5. Löschfristen

Nach Abschluss des konkreten Auswahlverfahrens werden die Daten gelöscht. Abgeschlossen ist ein Auswahlverfahren, wenn die Auswahlentscheidung nicht mehr angegriffen bzw. Schadensersatzansprüche nicht mehr geltend gemacht werden können. Damit erfolgt eine Löschung erst, sofern und soweit keine gesetzliche Bestimmung einer Löschung entgegensteht, die weitere Speicherung zum Zweck der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben. In der Regel wird eine Löschung etwa drei Monate nach der Auswahlentscheidung erfolgen. Eine Bewerbung per E-Mail wird unter den genannten Voraussetzungen und Einschränkungen gelöscht.

6. Rechte als betroffene Person

Ihnen steht das Recht auf Berichtigung unrichtiger und Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten aus Art. 16 DSGVO zu. Zudem haben Sie nach Art. 15 Absatz 1 DSGVO das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, auf Auskunft über die Herkunft, die Empfänger/Empfängerinnen oder Kategorien von Empfängern/Empfängerinnen der personenbezogenen Daten sowie auf Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) Ihrer Daten. Gemäß Art 15 Absatz 3 DSGVO besteht ein gesondertes Rechts auf Kopie der verarbeiteten personenbezogenen Daten, bzw. auf Zurverfügungstellung stellen in einem gängigen elektronischen Format. Gemäß Art. 17 Abs. 1 DSGVO können Sie die Löschung verlangen, wenn u.a. die Daten nicht mehr für die Zwecke notwendig sind, für die sie verarbeitet wurden oder wenn sie unrichtig sind und keine weitere Speicherung aufgrund der Regelung nach Art. 17 Abs. 3 DSGVO erforderlich ist. Sie können nach Art. 21 DSGVO der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für das Bewerbungsverfahren widersprechen. Erfolgt die Verarbeitung auf Grund Ihrer Einwilligung, besteht nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Bei notwendigen Erhebungen bei anderen Stellen oder Personen als der betroffenen Person erfolgt ein individueller Hinweis, soweit nicht im Einzelfall die Informationspflicht entsprechend Art. 14 Abs. 5 DSGVO keine Anwendung findet.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass eine Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, steht Ihnen nach Art. 77 DSGVO das Recht der Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz zu (Kontaktdaten s. o. unter Nr. 1 c)) zu. Sie können in diesem Fall nach Art. 38 Abs. 4 DSGVO auch den Behördlichen Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen (Kontaktdaten s. o. unter Nr. 1 b)).

7. Allgemeiner Hinweis

Die Bereitstellung Ihrer gemäß Anforderungsprofil der jeweiligen Ausschreibung erforderlichen personenbezogenen Daten ist für eine Einbeziehung Ihrer Bewerbung in das Stellenausschreibungsverfahren und somit für eine mögliche spätere Begründung eines

Beschäftigungsverhältnisses zwingend erforderlich. Die Nichtbereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten durch Nutzung des Rechtes auf Widerspruch, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten, durch Nichteinwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten oder durch Widerruf einer erteilten Einwilligung führt daher zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.